

Vorvertragliche Information zu Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

„Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ der Smavesto GmbH, LEI Code: 967600RGHAIXR9HIVI76

Ökologische und/oder soziale Merkmale.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, dass in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.

Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, erhält es eine Mindestanteil von 0% von nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Smavesto investiert ausschließlich in Fondsprodukte und selektiert nur Fonds deren Strategie und Management ihrerseits sicherstellen, dass sie ausschließlich die im Folgenden beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen bei ihren Investitionen in Unternehmen sicherstellen.

Die Unternehmen, in die die Fonds investieren, weisen in der Regel ein starkes und/oder sich verbesserndes Management von finanziell relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance Aspekten auf. Diese Unternehmen sind widerstandsfähiger bezüglich negativer Auswirkungen, die durch Nachhaltigkeitsrisiken oder Nachhaltigkeitsereignisse entstehen können.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unser Ratingpartner ist die Ratingagentur MSCI. Diese Agentur bewertet neben Unternehmen auch die Fonds in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Aus diesem Grund können wir sicher stellen, dass die Agentur die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren konsistent auf Ebene der Unternehmensbewertung und der Fondsbewertung angewendet werden und für uns über prüfbar sind.

Es erfolgen keine Investments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ausgeschlossen. Ein weiteres Merkmal des Finanzprodukts ist die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung. Smavesto hat als Mindestmaß die „Leader“ (Ratingnoten AAA und AA) des Ratinganbieters MSCI festgelegt. Darüber hinaus die genannten eigenen ergänzenden Ausschlusskriterien von Geschäftsfeldern, die teilweise mit Umsatzgrenzen belegt sind.

Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

Die Vermögensverwaltung erzielt derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der EU-Verordnung 2019/2088. Die Finanzprodukte werden aktuell in Deutschland den Nachhaltigkeitsanforderungen kontinuierlich angepasst und erweitert. Smavesto prüft regelmäßig die Finanzprodukte und integriert ggf. einen Mindestanteil in unsere Vermögensverwaltung, sobald die Angebote an Finanzprodukten dieses ermöglichen.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Grundlage unserer Auswahl an nachhaltigen Finanzinstrumenten sind die Einstufungen von MSCI, die mit über 250 Analysten weltweit regelmäßig die Rohdaten von über 8.500 Unternehmen und 650.000 Aktien- und Rentenfonds-Portfolios auswertet. Hierbei werden Finanzinstrumente unterschiedlichster Länder und Branchen mithilfe der einheitlichen Skala des ESG-Ratings in verschiedenen Kategorien zur Nachhaltigkeit bewertet und so vergleichbar gemacht. Selbstverständlich wählen wir für Ihr Nachhaltigkeitsportfolio ausschließlich Finanzinstrumente aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating „AA“ erhalten haben. Diese Gruppe von Fonds wird als Leader bezeichnet und verfügt über eine starke Ausprägung zur Nachhaltigkeit. Zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigt Smavesto im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“, Principal Adverse Impact). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt durch unsere verbindlichen Ausschlusskriterien, die im Anhang 1 aufgeführt sind.

Smavesto darf nicht in Finanzinstrumente investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Investmentvermögen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten bzw. betreffende Produkte deinvestiert.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung der Umweltziele beiträgt. Die Vermögensverwaltung plant keinen konkreten Anteil an nachhaltigen Investitionen. Die mit der Vermögensverwaltung getätigten nachhaltigen Investitionen beziehen sich auf die Umweltziele alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Umgang mit Wasser und nachhaltige Landwirtschaft sowie die sozialen Ziele Behandlung schwerer Krankheiten, Bildung. Der konkrete Anteil der nachhaltigen Investitionen ist nicht durch die Vermögensverwaltung vorgegeben. Er ergibt sich aus den im Vorfeld ausgewählten Finanzprodukten.

Diese ausgewählten Finanzprodukte tragen zu diesen Zielen bei, indem erzielte Umsätze der Unternehmen durch Produkte und/oder Dienstleistungen sich positiv auf die Umweltziele auswirken sollen. Die Information zu Umsätzen der Unternehmen zu den genannten Nachhaltigkeitszielen basiert auf den hierzu bereitgestellten Daten des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI, deren Kennzahlen und Ratings wir im Auswahlprozess der Finanzprodukte nutzen (siehe auch Anhang 1).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Eine nachhaltige Investition, die einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leistet, darf gleichzeitig keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Um dies sicherzustellen wird die Unternehmensführung basierend auf Informationen des Datenversorgers MSCI bewertet und überwacht.

Es werden zusätzlich die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt: z. B. Treibhausgasemissionen, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Emissionen in Wasser, Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Diese werden durch Ausschlusskriterien bzw. Umsatzgrenzen berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überwacht. Ausgeschlossen werden Fonds, bei denen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Grundsätze oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus bei einer internationalen Norm vorliegt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Mit diesem Produkt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Folgenden werden diese benannt:

Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,

Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Indikator 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus gibt es weitere Ausschlusskriterien, die wir im Anhang 1 aufgeführt haben.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, in dem keine Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen oder Fonds, die in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact investieren oder in Unternehmen erfolgen, die nicht die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beachten.

Unser Investmentprozess überprüft diese PAIs grundsätzlich für alle Fondsprodukte, die uns zur Auswahl stehen. Daher sind diese PAIs in der gesamten Vermögensverwaltung der Nachhaltigkeitsvariante berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Anhang zum regelmäßigen Bericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert. Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung umfasst dabei die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen sowie den Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Investmentprozess der Vermögensverwaltung basiert u. a. auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI. Diese werden derzeit laufend durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich: Finanzinstrumente müssen bei der Ratingagentur MSCI ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens AA (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten. Diese „Leader“ Fonds werden durch weitere Kriterien auf die Zielerreichung analysiert und bewertet. Darüber hinaus haben wir eigene Ausschlusskriterien festgelegt, die im Anhang 1 dargestellt sind.

Die Vermögensverwaltung muss über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 0% verfügen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Rahmenwerk zur nachhaltigen Vermögensverwaltung sieht keinen Mindestsatz vor. Das definierte Anlageuniversum sieht bereits ausschließlich Fonds vor, die alle definierten Kriterien erfüllen.

Die Vermögensverwaltung enthält aus strategischen Gründen eine Liquiditätsquote von 2%, die bei der Baader Bank liegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Im Rahmen des Investmentprozesses und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Ratingagentur MSCI bewertet und überwacht.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Der für die Vermögensverwaltung geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) beträgt 98%.

Das Portfoliomanagement plant keinen strategischen Anteil an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Aus operativen Gründen wird eine Liquiditätsposition in Höhe von ca. 2% des Vermögens gehalten. Diese Position wird als Sichteinlage bei der Baader Bank geführt.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die Vermögensverwaltung investiert ausschließlich in Fondsprodukte, die selbst zu einer Testierung eines Wirtschaftsprüfers verpflichtet sind. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen eines Fondsproduktes werden durch unseren Partner MSCI regelmäßig überprüft und validiert. In Form von Analysen und Bewertungen stellt MSCI uns die Informationen zur Verfügung, auf deren Basis Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Die Vermögensverwaltung darf nach der Anlagestrategie bis zu 100% der Vermögensallokation in Staatsanleihen investieren. Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln. Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden Daten herangezogen, die von externen Datenanbietern (MSCI) zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell wird kein konkretes Mindestmaß benannt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

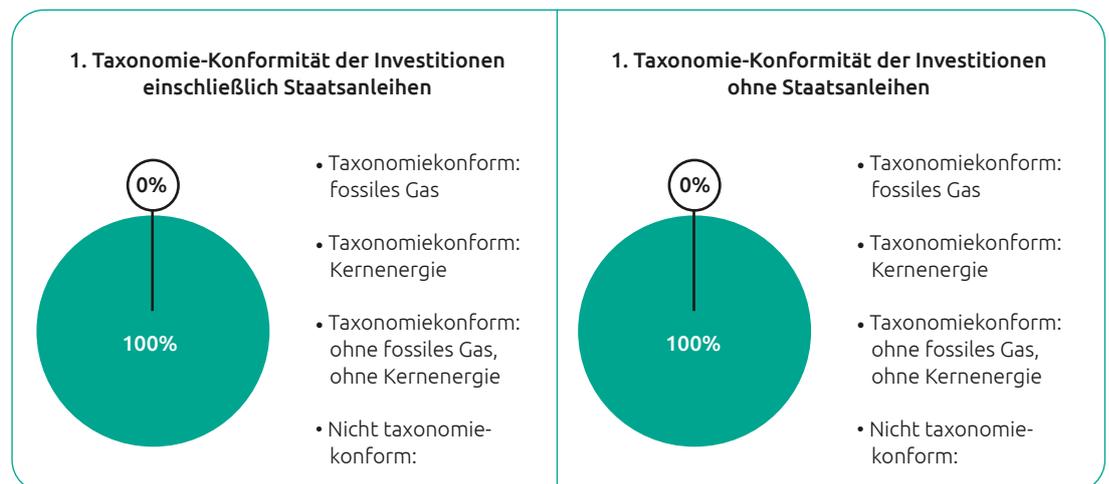
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja
 in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie schließt Investitionen in die Bereiche fossiles Gas und/oder Kernenergie nicht vollständig aus. Die Atom-Industrie ist mit einem Umsatzanteil von maximal 5% zulässig. Für die Gas-Industrie gibt es aktuell keine Einschränkung. Die untenstehende grafische Darstellung verdeutlicht die Anteile für unser Musterportfolio.

Die Finanzprodukte werden aktuell in Deutschland den Nachhaltigkeitsanforderungen kontinuierlich angepasst und erweitert. Wir prüfen regelmäßig die Finanzprodukte und integrieren einen höheren Mindestanteil in unsere Vermögensverwaltung, sobald die Angebote an Finanzprodukten dieses ermöglichen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Aktuell wird kein konkretes Mindestmaß benannt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Die Vermögensverwaltung plant aktuell keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der EU-Verordnung 2020/852 klassifiziert ist.

Die Vermögensverwaltung sieht eine optimale Vermögensallokation unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, der Rendite- und der Risikosteuerung vor. Aus diesem Grund ist es phasenweise möglich auch in nicht Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Vermögensverwaltung plant keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fassen wir Investitionen, für die keine nachhaltigkeitsbezogenen Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung zusammen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wird kein Index als Referenz verwendet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen**
Es wird kein Index als Referenz verwendet, der kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Es wird kein Index als Referenz verwendet, auf den die Anlagestrategie auszurichten ist.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Da kein Index als Referenz verwendet wird, ist ein Vergleich mit anderen Marktindizes nicht möglich.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Da kein Index als Referenz verwendet wird, ist ein Verweis auf eine Berechnungsmethodik nicht möglich

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter www.smavesto.de.

Anhang 1

Ausschlusskriterien der Smavesto Nachhaltigkeitsvariante

Grundlage unserer Auswahl an nachhaltigen Finanzinstrumenten sind die Einstufungen von MSCI, die mit über 250 Analysten weltweit regelmäßig die Rohdaten von über 8.500 Unternehmen und 650.000 Aktien- und Rentenfonds-Portfolios auswertet. Hierbei werden Finanzinstrumente unterschiedlichster Länder und Branchen mithilfe der einheitlichen Skala des ESG-Ratings in verschiedenen Kategorien zur Nachhaltigkeit bewertet und so vergleichbar gemacht. Selbstverständlich wählen wir im Rahmen unserer „Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ ausschließlich Finanzinstrumente aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating „AA“ erhalten haben.

Das ESG Rating basiert auf einer siebenstufigen Skala („AAA-CCC“) und unterliegt einer quantitativen, mehrstufigen Analyse.

8.6	AAA	LEADER	Selbstverständlich wählen wir für Ihr Nachhaltigkeitsportfolio ausschließlich Finanzinstrumente aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating „AA“ erhalten haben.
7.1	AA		
5.7	A		
4.3	BBB	AVERAGE	Dabei werden ausschließlich solche Fonds berücksichtigt, die in ihrem jeweiligen Fondsprospekt ESG-Anlagerichtlinien aufgestellt haben.
2.9	BB		
1.4	B	LAGGARD	Ausführliche Informationen zu den ESG-Ratings sowie der Methodik von MSCI finden Sie auf der Homepage von MSCI: https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings
< 1.4	CCC		

Ausführliche Informationen zu den ESG-Ratings sowie der Methodik von MSCI finden Sie auf der Homepage von MSCI (www.msci.com).

Zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigt Smavesto im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“, Principal Adverse Impact). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt durch die folgenden verbindlichen Ausschlusskriterien.

Diese besagen, dass keine Finanzinstrumente erworben werden:

1. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind;
2. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die Umsätze aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Streumunition, Landminen, biologischen oder chemischen Waffen, Waffen aus angereichertem Uran, Brandwaffen und oder nicht nachweisbaren Fragmenten generieren;
3. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die für eine Beteiligung an der Herstellung konventioneller Waffen gekennzeichnet sind. Dazu gehören Hersteller von konventionellen Waffensystemen und -komponenten, wenn der Umsatzanteil mehr als 10 % beträgt.
4. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die durch eine hohe Beteiligung an Tabakgeschäften auffallen. Dazu gehören Tabakproduzenten, die => 5 % des Umsatzes erwirtschaften, und Tabakeinzelhändler, -lieferanten und -händler, wenn der Gesamtumsatz mehr 15 % beträgt;
5. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die durch eine Beteiligung an der Kernenergie gekennzeichnet sind. Darin enthalten sind Versorgungsunternehmen mit nuklearer Stromerzeugung oder installierter Leistung von mehr 10 %.
6. deren gewichteter Durchschnitt des Prozentsatzes an Einnahmen jedes Emittenten, die durch Waren und Dienstleistungen an thermischer Kohleförderung, unkonventioneller und konventioneller Öl- und Gasförderungs, Öltraffination sowie Einnahmen aus der thermischen Kohleverstromung, auf Flüssigbrennstoff basierende Stromerzeugung oder auf Erdgas basierende Stromerzeugung generiert werden und insgesamt 5 % nicht übersteigen.
7. die ihrerseits in Unternehmen investieren, deren Governance-Score kleiner gleich 2,5 beträgt. Damit müssen 97,5% des gewichteten Engagements in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Portfoliounternehmen investiert sein, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 171 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte beachten.